

<b>Beschlussvorlage StaVo</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
<b>VL-124/2024</b>	Datum	30.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	14.11.2024	beschließend

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in Form der eingebrachten Vorlage vom 12.09.2024 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der beigefügten Änderungsliste vom 07.11.2024 *[und folgenden weiteren Änderungen]*.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsplan selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen (kein materielles Recht), sondern stellt den Rahmen dar, in dem der Magistrat als Verwaltungsorgan Entscheidungen treffen kann und darf.

**Sachdarstellung:**

Der Haushaltsentwurf wurde mit einem Defizit in Höhe von rd. 3,127 T€ eingebracht.

Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts setzt den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses voraus.

Es wurden seitens Verwaltung und AK-Haushalt im Auftrag des Magistrats sehr kritisch alle Konsolidierungspotentiale geprüft und ermittelt. Es konnten durch mit großer Sicherheit und vor allem durch städtische Entscheidungen zu realisierende Einsparungen in Höhe von rd. 650 T€ ermittelt werden. Außerdem stehen noch Rücklagemittel in Höhe von rd. 450 T€ zur Verfügung.

Somit verbleibt ein Defizit in Höhe von 2,027 Mio. €, welches ausgeglichen werden muss.

Im Ergebnis bleibt aus Sicht der AK Haushalt genauso wie des Magistrats festzustellen, dass die Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalts, die Planung eines höheren Grund- und Gewerbesteueraufkommens voraussetzt.

Dabei wurden unterschiedliche Szenarien von ein vollständigen Finanzierung des Defizits über eine Grundsteuererhöhung bis hin zum Verzicht auf einen genehmigungsfähigen Haushalt durchgeprüft. Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, dass nur mit einer Mischung unterschiedlicher Entscheidungsparameter ein genehmigungsfähiger Haushalt möglich wird:

- Anhebung der Grundsteuerhebesätze von aktuell 560 v.H. auf 960 v.H. (zum Vergleich wird die alte Rechtsgrundlage als Rechengröße gewählt), wodurch sich eine Verbesserung von 700.000 € realisieren lässt.
- Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von aktuell 410 v.H. auf 460 v.H., wodurch sich eine Verbesserung von etwa 180.000 € realisieren lässt
- Planung von Einsparpotentialen, die durch die Stadt nicht oder nur mittelbar beeinflussbar sind und deshalb einer größeren Unsicherheit unterliegen.

Dies sind erhebliche Änderungen hinsichtlich der Steuerhebesätze und zugleich auch die Anweisung eines strikter Sparkurses. Um diesen einzuhalten wird beispielsweise kalkuliert, dass offene Stellen erst verspätet besetzt werden, wodurch Leistungen teils nicht oder nicht wie gewohnt erbracht werden. Auch müssen Entscheidungen der Gremien entsprechend getroffen werden, um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Durch dann ist dieser auch in der Jahresrechnung möglich.

Es besteht das Risiko, dass bei erheblichen Abweichungen im Jahr 2025 die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich wird.

Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt zu berücksichtigen, dass das Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen mit lt. Entwurf geplanten Überschuss in Höhe von mehr als 5 Mio. € das Produkt mit dem größten Ertragspotential ist. Sowohl auf der Ertrags- wie auch Aufwandsseite bestehen hier große Unsicherheiten, weil die Orientierungsdaten bis zur Vorlagenerstellung (01.11.2024) noch nicht vorliegen. Die Ansätze wurden für den Entwurf eher restriktiv, wenn auch wohlwollend hochgerechnet. So wurde für die Berechnung der voraussichtlichen Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage eine Erhöhung der Hebesätze um 3 % angenommen. Positive Effekte aus der Erhöhung der Umlage auf die Schlüsselzuweisungen wurden nicht veranschlagt, weil die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Diskussion um die Auswirkungen des Zensus noch völlig unbekannt sind. Im aktuellen Änderungsvorschlag wurde davon ausgegangen, dass auch der Kreis alle Einsparpotentiale ermittelt und ausnutzt und die Erhöhung der Kreisumlagesätze nur um 2 % erfolgt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ist in den letzten Jahren sehr positiv gewesen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Erträge in Höhe von 1,25 Mio. € veranschlagt, aktuell beläuft sich das Gewerbesteueraufkommen auf deutlich über 1,5 Mio. € und somit um rd. 0,2 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2023. Bei positiver Annahme einer gleichartig anhaltenden Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auch für 2025 wurden 1,7 Mio. € gegenüber der Entwurfsplanung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Hier ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes gegenläufige Auswirkungen auslösen kann.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die aufgezeigten Einsparpotentiale sorgfältig ermittelt wurden und nicht aus der Luft gegriffen sind, aber mit großer Unsicherheit behaftet sind.

Der Magistrat hat sich unter Abwägung aller Szenarien als „kleinstes Übel“ entschieden der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Haushalts 2025 auf Basis des o. g. Szenarios zu empfehlen. Grundsätzlich besteht auch weiterhin die Problematik, dass der städtische Haushalt strukturell unausgeglichen und ohne einschneidende Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht auszugleichen ist.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde in der Änderungsliste eine deutliche Verbesserung dargestellt, weil die Erträge aus Schadensersatzleistungen / Versicherung in Folge des Schadensergebnisses im Gelsterverlauf im Entwurf versehentlich nicht eingeplant wurden.

Bei der Verschiebung der Sanierung Stützmauer Sandweg vom Ergebnishaushalt in die Investitionsliste soll es sich um eine aktive Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung handeln, dass aufgrund der nachweislich verlängerten Nutzungsdauer der Stützmauer hier eine Investition und keine Unterhaltung vorliegt, auch wenn keine grundlegende Sanierung erfolgt. Bei

der Prüfung der Jahresrechnung 2025 könnte dies beanstandet werden, es obliegt jedoch der Stadtverordnetenversammlung dann zu entscheiden, ob dies trotzdem so akzeptiert wird.

Die Darstellung der Auswirkungen auch auf den Finanzhaushalt sowie die Neufassung der Haushaltssatzung erfolgt nach der Beratung im HFA und wird den Mandatsträger gemeinsam mit der in der HFA-Sitzung am 07.11.2024 abgestimmten Änderungsliste vor der Stadtverordnetenversammlung versandt.

Thomsen  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Änderungsliste Magistrat
2. Änderungsliste zusätzliche Einsparpotentiale
3. Haushaltsplan 2025 Einbringung